

Hinweis- und Beschwerdeverfahren

Verfahrensordnung

Ziel dieses Dokuments

Das vorliegende Dokument beschreibt das Hinweis- und Beschwerdeverfahren der BBS Brandner Bus Schwaben Verkehrs GmbH und aller Unternehmen der Unternehmensgruppe BBS Brandner.

Diese Verfahrensordnung ist öffentlich sowohl über die Webseite der BBS Brandner Bus Schwaben Verkehrs GmbH als auch über die Integrity Plattform des Drittanbieters EQS Group AG verfügbar.

Anwendungsbereich des Hinweis- und Beschwerdeverfahrens

Das Hinweis- und Beschwerdeverfahren steht allen Personen offen, die hinreichend begründete Hinweise auf unethisches und/oder ungesetzliches Verhalten von BBS Brandner, den Beschäftigten oder unmittelbaren und auch mittelbaren Zulieferern von BBS Brandner abgeben möchten.

Eine persönliche Betroffenheit durch das gemeldete Verhalten ist nicht erforderlich. Hinweise dürfen auch in Vertretung für andere, beispielsweise für Betroffene, abgegeben werden.

Hierzu gehören u. a. Hinweise zu folgenden Angelegenheiten:

- Manipulation der (Finanz-)Buchhaltung
- Wettbewerbs-/Kartellrecht
- Faires und ethisches Verhalten, Interessenkonflikte
- Korruption/Bestechung (wie z. B. Kickbacks)
- Diskriminierung, (sexuelle) Belästigung, psychischer Missbrauch
- Umweltrechte
- Menschenrechte
- Beeinträchtigung des Whistleblower Systems, z. B. Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower, Verletzung der Vertraulichkeit oder der Meldepflicht
- IT-Sicherheit/Cyberkriminalität
- Arbeitnehmerrechte
- Unerlaubter privater Gebrauch von betrieblichem Eigentum/Leistungen
- Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung • Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen
- Körperliche Gewalt
- Sabotage/Vandalismus
- Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit
- Steuerhinterziehung/-betrug
- Technische Compliance (Produkt Compliance)
- Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, persönliche Bereicherung
- Anfragen/Vorschläge zu potenziell schwerwiegenden Sachverhalten

Für Hinweise der nachfolgenden Meldekategorien erfolgt eine Erörterung des Sachverhalts durch eine Ansprechperson der BBS Brandner mit der hinweisgebenden Person:

- Kinderarbeit (bspw. Unterschreitung des zulässigen Mindestalters)
- Zwangsarbeit und Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsrecht, Koalitionsfreiheit, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit sowie Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden
- Widerrechtliche Zwangsräumungen und Missachtung von Landrechten
- Übergriffe durch den Einsatz von Sicherheitskräften
- Herstellung und Verwendung von Quecksilber sowie unangemessene Behandlung von Quecksilberabfällen
- Rechtswidriger Umgang mit Schadstoffen und Abfällen

Meldewege für Hinweise und Beschwerden

Unter dem Namen „Integrity Hotline“ bietet BBS Brandner sowohl eine Internet-Plattform als auch eine Telefon-Hotline an, über die Hinweise und Beschwerden auch anonym abgegeben werden können.

So gelangen Sie zum jeweiligen Beschwerdekanaal: Internet-Plattform („Integrity Plattform“): <https://bbs-brandner.integrityline.com/> oder Telefon-Hotline: 08282 9902-200.

Beide Beschwerdekanaäle stehen Hinweisgebenden zur Verfügung. Die oben genannten Beschwerdekanaäle werden durch einen Drittanbieter zur Verfügung gestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, externe Meldestellen zu kontaktieren.

Ablauf des Hinweis- und Beschwerdeverfahrens

1. Meldung und Eingangsbestätigung

Nach Abgabe eines Hinweises über die Integrity Hotline erhält die hinweisgebende Person spätestens sieben Tage nach Eingang des Hinweises eine Bestätigung über den Eingang der Meldung. Dies geschieht über ein elektronisches Postfach. Die hinweisgebende Person erhält Zugangsdaten, die ihr Zugang zum Postfach und damit eine Möglichkeit zur weiteren Kommunikation eröffnet.

2. Fortlaufende Kommunikation

In beiden Fällen, d.h. sowohl im Fall der schriftlichen Eingabe über die Integrity Plattform als auch im Fall einer telefonischen Meldung, wird für die hinweisgebende Person ein elektronisches Postfach eingerichtet.

Für dieses Postfach erhält die hinweisgebende Person Zugangsdaten und kann sich jederzeit in das Postfach einloggen, um dort Informationen über den Stand des Verfahrens zu erhalten. BBS Brandner nutzt dieses Postfach als Kommunikationsmedium mit der hinweisgebenden Person.

Wichtig: Hinweisgebende Personen sollten die ihnen übermittelten Zugangsdaten gut aufbewahren und sich regelmäßig in das elektronische Postfach einwählen, da dies das Kommunikationsmedium im Hinweis- und Beschwerdeverfahren ist.

3. Anonymität und Vertraulichkeit

Auf Wunsch der hinweisgebenden Person kann diese anonym bleiben. Auch dann erfolgt die weitere Kommunikation über das elektronische Postfach, jedoch unter Wahrung der Anonymität.

Auch bei einer nicht-anonymen Abgabe der Meldung wird, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die Vertraulichkeit gewahrt. Die mit der Durchführung des Verfahrens beauftragten Personen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Verschwiegenheit verpflichtet und agieren unabhängig.

4. Weitere Fallbearbeitung

Die Fallkoordination erfolgt durch den hierfür qualifizierten Bereich „Group Compliance“. Im Falle einer telefonischen Abgabe des Hinweises werden Tonaufnahmen transkribiert und nach erfolgter Transkription gelöscht. Das angefertigte Wortprotokoll kann über einen Zugriff auf die Integrity Plattform von der hinweisgebenden Person gelesen, angepasst und bestätigt werden. Nach erfolgter Erstprüfung wird der Hinweis bzw. die Beschwerde von der fallkoordinierenden Abteilung ggf. an eine den Fall weiter untersuchende Stelle weitergegeben.

Während der Bearbeitung des Hinweises können Rückfragen entstehen. BBS Brandner empfiehlt, dass die hinweisgebende Person über die Integrity Plattform mit der bearbeitenden Abteilung in Kontakt bleibt und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs des Hinweises erfolgt eine Rückmeldung an die hinweisgebende Person zum Bearbeitungsstand.

5. Abhilfemaßnahmen

Falls eine Untersuchung des Falles eingeleitet wird, obliegt es BBS Brandner, die Untersuchung abzuschließen sowie Ergebnisse zu definieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Sofern notwendig, ergreift BBS Brandner unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für das Hinweis- und Beschwerdeverfahren ist der Geschäftsführer der BBS Brandner Bus Schwaben Verkehrs GmbH. Der Bereich „Group Compliance“ ist für die Koordination der eingehenden Hinweise bzw. Beschwerden zuständig. Untersuchungen von Hinweisen bzw. Beschwerden können anlassbezogen auch an andere Bereiche der Unternehmensgruppe BBS Brandner weitergeleitet werden

Schutz der hinweisgebenden Person

Abgegebene Hinweise werden, im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen, vertraulich behandelt. BBS Brandner toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen von BBS Brandner-Mitarbeitenden gegen hinweisgebende Personen. Personen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Hinweise geben unterliegen nicht dem Hinweisgeberschutz